

# Aktionswoche Schuldner- Beratung vom 19. bis 23. Juni

**NIENBURG.** Alljährlich findet im Juni die von den Wohlfahrts- und Fachverbänden durchgeführte bundesweite Aktionswoche Schuldnerberatung statt, in diesem Jahr vom 19. bis zum 23. Juni mit dem Schwerpunkt „Überschuldete brauchen starke Beratung“. Im Mittelpunkt steht die Forderung nach einer Stärkung der Rahmenbedingungen für eine gute Schuldnerberatung.

Die im Herbst diesen Jahres anstehende Bundestagswahl, so Schuldnerberater Wolfgang Lippel vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Nienburg, haben die in der AG SBV zusammengeschlossenen Fachverbände zum Anlass genommen, Forderungen aus der Beratungspraxis an die Politik heranzutragen. So sei der Rechtsanspruch auf eine Schuldnerberatung, unabhängig vom Einkommen und von der persönlichen Situation des Ratsuchenden, endlich gesetzlich festzuschreiben. Auch müsse das Netz der gemeinnützigen Beratungsstellen bundesweit bedarfsgerecht ausgebaut werden, gerade in ländlichen Räumen gäbe es immer noch Lücken. Diese Beratungsstellen müssen alle personell und materiell ausreichend ausgestattet werden, um die Qualität der Beratung zu sichern.

Zu einer starken Beratung gehöre auch der Einsatz für die Bedürfnisse der Überschuldeten. Hier sei die Stärkung des Schuldnerschutzes wichtig, so durch die Weiterentwicklung des Pfändungsschutzkontos nach Empfehlungen aus der Beratungspraxis.

Ebenso ist die bedarfsdeckende Existenzsicherung zu nennen mit entsprechender deutlicher Anpassung der Leistungen der Grundsicherung und Wiedereinführung von einmaligen Leistungen. Auch die Einführung einer eigenständigen Grundsicherung für Kinder sei ein Schritt gegen die Kinder- und Familienarmut.

Die Grundversorgung mit Energie gehöre gestärkt. Hier seien die tatsächlichen Kosten, die bei der Grundsicherung wie Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe nur zu einem geringen Teil eingerechnet werden, vollständig zu berücksichtigen. Und wenn es Schulden bei der Krankenversicherung gäbe, müssten die Betroffenen trotzdem eine Regelversorgung erhalten können. Ebenso müsse beruflich Selbstständigen und Kleingewerbetreibenden mit geringem Einkommen der bezahlbare Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung geöffnet werden. *DH*